



Aktenzeichen: SPD

Datum: 30.10.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Niederschriften von Rats- und Ausschuss-Sitzungen als Grundlage der Verwaltungs- und Ratsarbeit
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gedenkt die Verwaltung zukünftig die Vorgaben der Muster-Geschäftsordnung bezüglich der Niederschriften einzuhalten?
2. Für welche Sitzungen des Stadtrates und der einzelnen Ausschüsse aus dem Zeitraum der letzten beiden Jahre steht die Vorlage der Niederschriften aus? Bitte für jedes Gremium einzelnen auflisten.
3. Für welche Sitzungen des Stadtrats und der einzelnen Ausschüsse in den vergangenen beiden Jahren wurde die Monatsfrist der alten GeschO und der MusterGeschO eingehalten?

Begründung:

Die Niederschriften über die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse bilden eine unverzichtbare rechtliche Grundlage des Verwaltungshandelns und eine unverzichtbare Grundlage für das politische Nachvollziehen der Arbeit von Rat und Ausschüssen.

§26 Abs. Abs. 4 und 5 der zur Zeit für den Stadtrat gültigen Muster-Geschäftsordnung bestimmen:

(4) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten und jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.

(5) Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens bei der nächsten Sitzung des Rats vorzubringen. Werden Einwendungen erhoben, so kann der Rat in dieser Sitzung eine Berichtigung beschließen. An dieser Beschlussfassung können nur solche Ratsmitglieder mitwirken, die an der ursprünglichen Beschlussfassung beteiligt waren.

Diese Monatsfrist für die Vorlage fand sich auch schon in abgewandelter Form in der alten GeschO des Frankenthaler Stadtrates.

Leider ist jedoch festzustellen, dass in den meisten Fällen weder die Monatsfrist noch eine moderate Überschreitung dieser Frist eingehalten werden. In zahlreichen Fällen fehlen gegenwärtig immer noch Protokolle von auch schon längerfristig zurückliegenden Sitzungen. Wenn die Verwaltung auf Grundlage der MusterGeschO seit Kurzem darauf hinweist, dass eigentlich nur ein/e Verwaltungsmitarbeiter/in für die Niederschrift als Schriftführer/in benannt werden müsste, sollte dann auch im Gegenzug die zeitnahe Kontrolle der Protokolle durch die Rats- und Ausschussmitglieder sichergestellt werden.

Aylin Höppner
Vorsitzende

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		